

Franckesche Stiftungen zu Halle

Schulgesetze für das Königliche Pädagogium

Königliches Pädagogium zu Halle

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], [1800?]

VD18 13537261

Titelblatt

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:hbz:33-1-203345](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:33-1-203345)

Schulgesetze

für

das Königliche Pädagogium.

§. 1.

Jeder Schüler verpflichtet sich bei seiner Einführung durch Handschlag zu gewissenhafter Befolgung aller nachstehenden Gesetze und Vorschriften.

§. 2.

Achtung und Gehorsam gegen Vorgesetzte und Lehrer wird vorausgesetzt, nicht geboten. Denn Ungehorsam und Mangel an Achtung, wie und wo sie sich auch äußern möchten, würden eine längere Verbindung mit der Anstalt unmöglich machen.

§. 3.

Im Besondern aber wird die strengste Wahrhaftigkeit verlangt. Der Schüler darf sich unter keiner Bedingung und in keinem Falle eine Abweichung von ihr erlauben.

§. 4.

Bescheidene Einwendungen und Entschuldigungen werden jederzeit von Vorgesetzten und Lehrern gehört werden; Widerspruch oder Verweigerung des Gehorsams ist überall, besonders aber in der Klasse oder überhaupt in Gegenwart von Mitschülern und andern Personen, durchaus unerlaubt und strafbar.

743

4 I 132

06